



DER ORTSBÜRGERMEISTER DER ORTSGEMEINDE PELM

Ortsbürgermeister Udo Platten - Im Tal 21 - 54570 Pelm

Bearbeiter: Betina Imeri
Tel.: 06591 / 13-1041
Fax: (0 65 91) 13-9000
E-Mail: [situngsmanagement@gerolstein.de](mailto:sitzungsmanagement@gerolstein.de)

An alle Mitglieder
des Ortsgemeinderates
Pelm

Pelm, 01.04.2022

Sitzung des Ortsgemeinderates

EINLADUNG

zu einer öffentlichen und anschließend nichtöffentlichen Sitzung des Ortsgemeinderates der Ortsgemeinde Pelm am

**Montag, 11.04.2022 um 18:30 Uhr
in Pelm, Mehrzweckhalle Bahnhofstraße.**

Folgende Punkte habe ich für die Tagesordnung vorgesehen:

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

1. Niederschrift der letzten Sitzung
2. Vorstellung Ausbau 410 Gerolstein - Pelm mit kombiniertem Fuß- und Radweg
3. Einwohnerfragen
4. Neubesetzung der Revierleitung des Forstrevieres Pelm - Zustimmung nach § 28 Abs. 1 Landeswaldgesetz
5. Ladeinfrastruktur für Elektrofahrzeuge
6. **Mehrzweckhalle Pelm – Auftragsvergaben (Tischvorlage)**
7. Annahme von Zuwendungen
8. Informationen des Ortsbürgermeisters
9. Anfragen / Verschiedenes

Nichtöffentliche Sitzung

10. Niederschrift der letzten Sitzung
11. Grundstücksangelegenheiten
12. Informationen des Ortsbürgermeisters
13. Anfragen / Verschiedenes

Ich würde mich freuen, Sie zur Sitzung begrüßen zu können.

Mit freundlichen Grüßen



Udo Platten
Ortsbürgermeister

Rats- und Ausschusssitzungen „3-G-Regel“:

Bei kommunalen Rats- und Ausschusssitzungen sind die am Sitzungstag aktuellen Regelungen der Corona-Bekämpfungsverordnung Rheinland-Pfalz zu beachten. Nach der 32. CoBeLVO gilt für kommunale Gremien die Testpflicht § 2 Abs. 4 Satz 1). Nicht-Geimpfte Personen können danach an Sitzungen nur teilnehmen, sofern ein negativer Testnachweis vorgelegt wird. Weiterhin empfehlen wir eine medizinische Gesichtsmaske (OP-Maske), eine FFP2-Maske oder eine Maske eines vergleichbaren Standards zu tragen. Die Maske kann abgenommen werden, wenn Personen unter Wahrung des Abstandsgebotes einen Sitzplatz einnehmen. Wir bitten Sie, die aktuell benötigten Nachweise am Eingang zum Sitzungssaal vorzuzeigen. Können bzw. wollen Personen einen der Nachweise nicht vorlegen, kann zur Durchsetzung des Hygienekonzepts der Zutritt zur Sitzung nicht gewährt werden.